



Regeln: SARS-CoV-2 | Infektionsschutz im TSV Calw

Stand: 07.06.2021

1. Je Abteilung/Trainingsgruppe ist ein Verantwortlicher zur Einhaltung der Verhaltensregeln zu bestimmen und der TSV-Geschäftsstelle mitzuteilen.
2. Es ist eine Teilnehmerliste zu führen und der TSV-Geschäftsstelle einzureichen oder in Abstimmung mit der TSV-Geschäftsstelle verbindlich die Luca-App zu nutzen.
3. Der Zutritt für SportlerInnen mit Erkältungssymptomen ist nicht gestattet.
4. Grundsätzlich gelten für die Durchführung eines Trainings- & Übungsbetriebs der Mindestabstand von 1,5 Metern.
5. Ein Training in Gruppen ist nur möglich, wenn
 - a. dies die jeweils gültige CoronaVO entsprechend vorsieht
 - b. für die Durchführung der Sportart eine höhere Personenanzahl zwingend erforderlich ist.
6. Vom Mindestabstand ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Spiel und Übungssituationen.
7. In Sportarten, bei denen Körperkontakt über einen längeren Zeitraum unmittelbar erforderlich ist, sind in jedem Training / zu jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- / Übungspaare zu bilden.
8. Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
9. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer FFP2-Maske im Zugangsbereich, auf den Verkehrswegen sowie im Umkleiden- & Toilettenbereich ist Pflicht. Die Pflicht besteht nicht bei sportlicher Betätigung.
10. Sofern die aktuelle CoronaVO eine Teilnahme nur für Genesene, vollständig Geimpfte oder Getestete Personen vorsieht, sind die Test- bzw. Dokumentationspflichten zu beachten.
11. Umkleiden und Duschen sind geöffnet.
12. Die Laufwege auf den Anlagen sind – sofern vorgegeben - einzuhalten.
13. Besucher und Zuschauer sind nicht zugelassen, die Versammlungs- & Aufenthaltsräume sind geschlossen zu halten.
14. Nach dem Training sind die Anlagen unverzüglich zu verlassen.
15. Benötigte Trainingsgeräte sind nach Benutzung zu reinigen.
16. Benötigte Hygieneprodukte, z.B. für die persönliche Händedesinfektion oder die Reinigung der Sportgeräte, sind von der durchführenden Abteilung zu stellen.
17. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis verhängt werden.

